LEGENDE FNP
MIT LANDSCHAFTSPLAN

AUSSCHNITT LUFTBILD
1:5.000

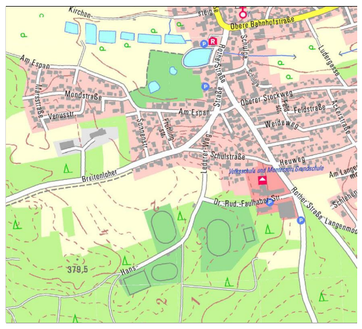

AUSSCHNITT ORTSSPLAN
1:15.000

RECHTSWIRKSAMER FNP
MIT LANDSCHAFTSPLAN 1:5.000

5. ÄNDERUNG FNP
MIT LANDSCHAFTSPLAN 1:5.000

A ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

Nutzungsschablone

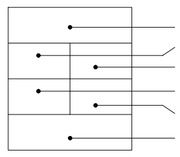

Art der baulichen Nutzung

SO "Kinder- und Altenbetreuung" — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Kinder- und Altenbetreuung"

Maß der baulichen Nutzung

z.B. GRZ 0,8 — Grundflächenzahl z.B. 0,8
z.B. GFZ 1,6 — Geschossflächenzahl z.B. 1,6
z.B. II — 2 oberirdische Geschosse

Bauweise, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

Baugrenze

Baugestaltung, Dachform und Dachneigung

FD — Flachdach
PD, 10°- 45° — Pultdach, Dachneigung 10° - 45°

Verkehrsflächen

P — Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentlicher Parkplatz

F+R — Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: F+R = Fuß und Radweg

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünflächen mit Spielflächen

Öffentliche Grünflächen mit Wegen und Pfaden

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Einzelbäume mit Standortbindung Pflanzgebot A

Anpflanzen: Einzelbäume ohne Standortbindung Pflanzgebot C

Erhaltung: Bäume

Anpflanzen: Sträucher mit Standortbindung Pflanzgebot B

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Zuweisung: (Wild-) Obstwiese gem. Pflanzgebot C

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

B ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

Vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer

752 — Vorhandene Flurnummern, z. B. 752

Bebauungsvorschlag

17.5 — Maßlinie (Angabe in m)

Baumfallzone — Baumfallzone

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner Sitzung vom _____2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 "Westlich Hans-Lederer-Weg" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____2020 hat in der Zeit vom _____2020 bis _____2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____2020 hat in der Zeit vom _____2020 bis _____2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____2020 bis _____2020 beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____2020 bis _____2020 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Büchenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____2020 als Satzung beschlossen.

Büchenbach, den _____2020

.....
Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

7. AUSFERTIGUNG

Büchenbach, den _____2020

.....
Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

8. Bekanntmachungsvermerk:
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am _____2020 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Büchenbach, den _____2020
.
.....
Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
Bebauungsplan Nr. 27 "Westlich Hans-Lederer-Weg"
DER GEMEINDE BÜCHENBACH

ENTWURF

M 1 / 1000

ARCHITEKT:

ZAGEL. ARCHITEKTEN
Homepage: www.Zagel-Architekten.de
Dipl.-Ing. Architekt, Stadtplaner Karlheinz Zagel
Alte Salzstr. 20, 90530 Wendelstein, TEL. 09129/3126, FAX 09129/285405 Karlheinz.Zagel@t-online.de

Stand § 3.2. und 4.2. BauGB
22.10.20